

= Hilfe der Stadt für Künstler. Gemäß den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zur Unterstützung notleidender Künstler während der Kriegszeit sind von den aus dem Kriegsfonds bewilligten 40 000 Mark zunächst 20 000 Mark für den Ankauf von Kunstwerken bestimmt worden. Der Magistrat ersucht nunmehr diejenigen Künstler, Maler, Graphiker und Bildhauer, die diese Hilfe in Anspruch nehmen wollen, zum Ankauf durch die Stadt geeignete Kunstwerke bis zum 1. September bei der Stadtkanzlei anzumelden und am 6. oder 7. September zwischen 10 und 1 Uhr mittags im Vortragsaal der Polytechnischen Gesellschaft einzuliefern. Zugelassen werden nur Frankfurter Künstler und Künstlerinnen, welche die Kunst berufsmäßig ausüben. Es dürfen höchstens drei Werke von einem Künstler eingesandt werden. Bei der Ablieferung sind Titel des Kunstwerks, Art der Ausführung, Größe und Preisvorschlag schriftlich anzugeben. Anmeldezettel können bei den hiesigen Künstlervereinigungen und im Geschäftszimmer des Kunstvereins, Junghofstraße 8, in Empfang genommen werden. Eine Ausstellung der Kunstwerke findet nicht statt. Die Beschlüsse der über den Ankauf entscheidenden Kommission werden vertraulich behandelt.